



münchener verein

Zukunft. In besten Händen.

Information zur Barausschüttung



Ihr gesundheits- und kostenbewusstes Verhalten bringt Ihnen bares Geld

Die Barausschüttung ist eine freiwillige Leistung der Münchener Verein Krankenversicherung a. G.
Die Voraussetzungen werden für jede versicherte Person separat geprüft.

Bereits seit 1949 erhalten unsere leistungsfreien Kunden ununterbrochen Beiträge als Bonus für ihr kostenbewusstes Verhalten zurück. Auch in Zukunft können Sie mit einer attraktiven Barausschüttung rechnen.

Barausschüttungsmodell für 2016

Die Barausschüttung beträgt zwischen 60 und 1.650 Euro und richtet sich nach Ihrer Tarifgruppe sowie nach den leistungsfreien Jahren zum Stichtag 31.12.2016.

In den Tabellen sehen Sie auf einen Blick, mit welcher Barausschüttung Sie in diesem und auch im nächsten Jahr rechnen können. Voraussetzungen dafür sind, dass Ihr Versicherungsschutz unverändert bleibt und weiterhin Leistungsfreiheit besteht.

Für welche Tarife erhalten Sie eine Barausschüttung?

Eine Barausschüttung erhalten Sie für jede versicherte Person in folgenden Tarifen:

Tarif-Gruppe 1	700-702, 709, 728, 729 (jeweils zusammen mit 730 oder 731), 711-719
Tarif-Gruppe 2	704, 705 (jeweils zusammen mit 730 oder 731), 800-802, 811, 812, 860, 861, 891, 892, 901-909 (zusammen mit 733), 931-939
Tarif-Gruppe 3	192, 197, 810, 821, 822, 859, 866-868, 901-909 (ohne 733)
Tarif-Gruppe 4	020, 030, 160, 161, 190, 195, 820, 851-853, 855, 865, 869-871
Tarif-Gruppe 5	700-709, 728, 729 (jeweils ohne 730 oder 731), 722, 723

Für die Beamtenanwärter-Tarife 021-028, 031-038, 725A, 726A gelten besondere Regelungen.

Weitere Voraussetzungen für die Barausschüttung 2016

- Sie haben in den genannten Tarifen für mindestens eine versicherte Person **keine** Leistungen in 2015 und 2016 beansprucht.
- Sie haben in 2015 und 2016 für diese versicherte Person auch **keine** Leistungen aus den Tarifen 021-028, 031-038, 140, 150, 162, 170, 171, 250, 532, 533, 535, 560-564, 570-575, 640-648, 725, 726, 730-759, 760-789, 790, 795, 799, 803-805, 813-815, 823-825, 832, 835 und 970-979 beansprucht.
- Sie sind im Jahr 2016 **nicht** aus einem der Tarife 170, 171, 510-512, 515, 532, 533, 535, 560-564, 570-575, 722, 723, 732, 735, 762, 763, 768, 769, 832 oder 835 in einen oder mehrere substitutive Krankenversicherungstarife im Sinne des § 146 Abs. 1 VAG gewechselt (substitutiv = eine Krankenversicherung, die geeignet ist, die gesetzliche Kranken- oder Pflegepflichtversicherung zu ersetzen).
- Für die versicherte Person bestand 2016 **keine** Anwartschaftsversicherung.
- Der Vertrag hat für die versicherte Person im gesamten Jahr 2016 und weiterhin bis zum 01.07.2017 ununterbrochen bestanden.
- Alle Beiträge für 2016 wurden rechtzeitig bezahlt.

Wie hoch ist die Barausschüttung für das Jahr 2016? *

Ununterbrochen leistungsfrei seit	2016 (1 Jahr)	2015 - 2016 (2 Jahre)	2014 - 2016 (3 Jahre)	2013 - 2016 (4 Jahre)	2012 und früher (5 und mehr Jahre)
Tarif-Gruppe 1	0 Euro	330 Euro	550 Euro	880 Euro	1.650 Euro
Tarif-Gruppe 2	0 Euro	220 Euro	330 Euro	660 Euro	1.320 Euro
Tarif-Gruppe 3	0 Euro	170 Euro	280 Euro	440 Euro	1.100 Euro
Tarif-Gruppe 4	0 Euro	110 Euro	220 Euro	330 Euro	550 Euro
Tarif-Gruppe 5	0 Euro	60 Euro	110 Euro	170 Euro	220 Euro

* Max. werden 50% des tatsächlich gezahlten Jahresbeitrags 2016 ausgeschüttet. Kinder, Jugendliche und Auszubildende erhalten jeweils die Hälfte des pauschalen Satzes. Bei Beihilfetarifen erfolgt die Auszahlung jeweils anteilig entsprechend dem versicherten Erstattungssatz.

Mit Ihrem kostenbewussten Verhalten tragen Sie zur Kostendämpfung bei. Sie können damit auch Ihre Barausschüttung erhöhen bzw. auf hohem Niveau halten. Es lohnt sich also für Sie gleich doppelt, Ihre Rechnungen zu sammeln und erst dann einzureichen, wenn die Summe Ihrer erstattungsfähigen Rechnungsbeträge höher ist als Ihr Anspruch auf eine Barausschüttung.

Sie haben Fragen zur Barausschüttung oder auch zu Ihrem Vertrag? Ihr persönlicher Ansprechpartner und unser Service-Team stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Münchener Verein wünscht Ihnen weiterhin beste Gesundheit!

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Tarifbestimmungen. Diese Unterlagen stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung.

Münchener Verein Krankenversicherung a. G., Sitz München, HRB 764, AG München

Aufsichtsratsvorsitzender: Heinrich Traublinger, MdL a. D. – Mitglieder des Vorstands: Dr. Rainer Reitzler (Vors.), Karsten Kronberg, Dr. Martin Zsohar

Direktion: Pettenkofferstr. 19, 80336 München, Tel. 089/51 52-10 00, Fax 089/51 52-15 01, info@muenchener-verein.de, www.muenchener-verein.de